

Offener Brief an Herrn MdHB Dr. Jens Wolf (CDU) in Sachen „Nutzung des Bürgersaals Wandsbek durch die AfD“

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,

in der Aktuellen Stunde der Bürgerschaftsdebatte vom 5. Juni kritisierte ich im Rahmen des TOP 2 die durch das Bezirksamt Wandsbek verweigerte Nutzungsmöglichkeit des Bürgersaals für eine geplante AfD-Veranstaltung. Ferner war die Senatsantwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/17280) Gegenstand meines Debattenbeitrags. Sie sind von den anderen Bürgerschaftsfraktionen benannt worden, um auf meine Ausführungen zu antworten.

Leider haben Sie im Rahmen Ihrer Erwiderung anscheinend die Tragweite des Themas nicht realisiert und unzulässigerweise auch die Problematik auf eine banale Kostenstreitigkeit zwischen Bezirksamt und AfD verkürzt.

Richtig ist vielmehr, dass der AfD die Nutzung des Bürgersaals dauerhaft verweigert werden soll, und zwar unabhängig vom Anfall eventueller Kosten. Dass die AfD gemäß § 5 Absatz 1 des Parteiengesetzes einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Parteien hat, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführungen. Darauf haben Sie auch in Ihrer Rede in der Hamburgischen Bürgerschaft dankenswerterweise hingewiesen.

Der Bürgersaal Wandsbek wurde in den letzten Jahren von diversen politischen Organisationen oder Parteien genutzt:

- Bündnis 90/ Die Grünen
- CDU Bezirksfraktion Wandsbek
- CDU Ortsverband Jenfeld
- CDU Ortsverband Wandsbek
- Senioren-Union der CDU
- FDP Landesverband
- Jusos in der SPD
- SPD Bezirksfraktion Wandsbek
- SPD Bürgerbüro Wandsbek
- SPD Landesorganisation Hamburg
- SPD Wandsbek
- AfD Hamburg

Auf eine Terminanfrage bei der Firma „prima events GmbH“, die im Auftrag des Bezirksamtes den Bürgersaal betreibt, erhielt der AfD-Landesverband am 29.04.2019 folgende verbindliche Nachricht:

+++

Hallo Herr ...,

bezüglich Ihrer Anfrage zum 28. oder 29.09.2019 muss ich Ihnen auch nach Rücksprache mit dem Bezirksamt mitteilen, dass der zusätzliche Aufwand für Ihre Veranstaltungen derart hoch ist, dass weder unsere Agentur noch das Bezirksamt künftige Veranstaltungen von Ihnen annehmen möchten. Die Entgelte decken den Aufwand bei weitem nicht ab.

*Daher muss ich Ihnen leider absagen und **bitte Sie, von weiteren Anfragen abzusehen.***

Freundliche Grüße

+++

Damit bietet das Bezirksamt nicht etwa – wie von Ihnen behauptet – die Saalnutzung zu höheren Preisen an, sondern schließt kategorisch eine Nutzung aus. Das wird besonders deutlich durch die kategorische und in diesem Zusammenhang völlig inopportune Formulierung, von weiteren Abfragen abzusehen. Ansonsten hätte doch wohl der Hinweis erfolgen müssen, zu welchen erhöhten Kosten eine Saalnutzung denn möglich sei.

Der AfD-Landesvorstand hat sodann am 6. Mai 2019 ein postalisches Einschreiben sowie eine gleichlautendes Email-Einschreiben an „prima events“ geschickt, ohne dass bislang darauf reagiert wurde. Diese Mitteilung lautete:

+++

Sehr geehrte Frau,

wie Ihnen und dem Bezirksamt bekannt ist, haben wir einen Rechtsanspruch auf die Nutzung des Saales. Teilen Sie mir doch bitte mit, wer im Bezirksamt die von Ihnen weitergeleitete Auskunft getätigt haben soll.

Im Anhang die Zweitausfertigung des Antrages für die Nutzung am und einen Neuantrag für die Nutzung am

Ich erwarte Ihre positive Rückmeldung bis zum Freitag, dem 10. Mai, da ansonsten der Rechtsweg beschritten wird.

Auf eine weitere produktive Zusammenarbeit,

mit freundlichen Grüßen

+++

Auf diese weitere Anfrage ist seitens „prima events GmbH“ nicht reagiert worden. Auch hat niemand der AfD dargelegt, welche Kosten zu hoch sind? Innerhalb des Bürgersaals hat die AfD durch Beauftragung eines eigenen Sicherheitsdienstes einen hohen Kostenaufwand selbst getragen. Diesbezügliche Kosten sind dem Bezirk oder „prima events GmbH“ jedenfalls nicht entstanden. Da der letzte Parteitag früher als vorgesehen beendet werden konnte, ist der „prima events GmbH“ dort sicher ein kleiner Gewinn entstanden. Alle angefallenen Rechnungen sind durch die AfD umgehend beglichen worden.

Soweit es um die durch die Antifa-Bedrohungen ausgelösten Kosten für den zusätzlichen Polizeieinsatz außerhalb des Gebäudes geht, entstehen diese nicht dem Bezirksamt. Derartige Kosten können auch nicht der AfD angelastet werden, sonst hätte es die sogenannte Antifa in der Hand, Parteitage nach Belieben unmöglich zu machen. Die Polizei hat bei derartigen Bedrohungslagen die gesetzliche Aufgabe, Parteitage zu schützen; der AfD darf die Nutzung nicht etwa unmöglich gemacht werden, weil die Antifa einen erhöhten Polizeieinsatz provoziert.

In der Kleinen Anfrage (Drucksache 21/17280) wurde exakt der Antwortwortlaut der Betreiberfirma wiedergegeben. Auch der Senat hätte erkennen können, dass die Betreiberfirma des Bürgersaals die Nutzung kategorisch ausgeschlossen hatte und diese Haltung ersichtlich rechtswidrig ist. Im Zweifelsfall hätte der Senat Erkundigungen beim Bezirksamt einholen können. Statt hier als Rechtsaufsicht Abhilfe zu schaffen und den Bezirk anzuweisen, der AfD den Bürgersaal ggf. zu erhöhten Konditionen zur Nutzung zu überlassen, verwies der Senat die AfD in der Antwort auf die Kleine Anfrage lapidar auf den Rechtsweg.

Sie setzten sich in Ihrem Debattenbeitrag eben nicht damit auseinander, dass der AfD die Nutzung des Bürgersaals kategorisch verweigert wird, sondern verkürzten den Sachverhalt unzulässigerweise auf ein Kostenargument. Damit haben Sie den Streitgegenstand – bewusst oder unbewusst – verkannt.

Soweit ich in der Aktuellen Stunde angekündigt habe, ggf. die Bürgerschaftswahlen vor dem Verfassungsgericht anzufechten, liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Wie alle anderen Parteien wird auch die AfD einen Nominierungsparteitag abhalten, auf dem der Landesverband Hamburg die Bürgerschaftsliste aufstellt. Ohne eine derartige Liste ist eine Teilnahme an den Bürgerschaftswahlen nicht möglich. Private Anmietungen über Gastwirte sind wegen der allseits bekannten massiven Einschüchterungen der Antifa, die Wirte mit Mord und Farbanschlägen bedroht, unmöglich geworden. Daher bleibt der AfD nur der Zugriff auf öffentliche Einrichtungen.

Insgesamt ist diese Rechteverweigerung durch das Bezirksamt Wandsbek in einer derartig gravierenden Angelegenheit entgegen Ihren Ausführungen sehr wohl ein Tatbestand, der in die Aktuelle Stunde der Bürgerschaft gehört. Denn hier werden vorsätzlich der

Gleichbehandlungsgrundsatz der politischen Parteien und damit die politische Mitwirkung und Beteiligung der AfD an den kommenden Bürgerschaftswahlen unmöglich gemacht. Und aus diesem Grund wird die AfD das Verfassungsgericht anrufen, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg weiterhin der AfD willkürlich die Nutzung öffentlicher Einrichtungen verweigert.

In Ihrem Debattenbeitrag haben Sie der AfD auch vorgeworfen, sie drohe nur mit Klagen, führe aber keine durch.

Zu Ihrer Erinnerung: Die AfD hat das Verfassungsgericht hinsichtlich der Härtefallkommission angerufen.

In Kürze wird die AfD-Bürgerschaftsfraktion im Wege einer einstweiligen Anordnung gegen die Nutzungsverweigerung des Bürgerhauses Wilhelmsburg und der AfD-Landesverband gegen die Nutzungsverweigerung des Bürgersaals Wandsbek vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Nockemann

Dirk Nockemann

Landes- und Fraktionsvorsitzender der AfD